

DIE SCHWEIZ UND ÖSTERREICH IM FADENKREUZ DES MILITÄRISCHEN NACHRICHTENDIENSTES DER DDR?

Hans Rudolf Fuhrer

I. Problemstellung

Die "Wende" von 1989/90, der Zusammenbruch des sozialistischen Systems, eröffnet der Geschichtswissenschaft die einzigartige Chance, Einsicht in die Akten eines fremden Nachrichtendienstes, der geheimen Organe der Deutschen Demokratischen Republik, zu nehmen. Diese Gelegenheit erhielten wir bereits einmal durch die Offenlegung der Quellen des Dritten Reiches nach der Niederlage von 1945. Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges haben wir zeigen können, daß die geheime deutsche Spionage gegen die Schweiz 1939-1945 erst eingesetzt hat, nachdem vom Generalstabschef des Heeres, Generaloberst Franz Halder, im Umfeld der Waffenstillstandsverhandlungen mit Frankreich im Sommer 1940 eine Angriffsstudie gegen die Schweiz befohlen worden war.

Aus dieser historischen Erkenntnis heraus formulieren wir für die Zeit des "Kalten Krieges" die folgenden zwei Hypothesen:

Wenn es wahr ist, daß erst eine konkrete militärische Planung die gezielte militärische Spionage auslöst und sinnvoll macht, so müssen sich auch die militärischen Nachrichtendienste des Warschauer Paktes durch gezielte Spionage verraten haben, falls einerseits die Spionageabwehr erfolgreich gearbeitet und falls andererseits die gefundenen Angriffsplanungen gegen Europa ernst zu nehmen sind. Wenn es wahr ist, daß die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR im Rahmen dieser bekannt gewordenen militärischen Planung des WAPA (Warschauer Paktes) gegen Europa keinen Auftrag im Südwest- bzw. Südabschnitt hatte, so sind auch keine gezielten militärischen Spionagehandlungen von geheimen DDR-Nachrichtendiensten gegen Österreich und die Schweiz zu vermuten, wohl aber durch die Sowjetunion, die Tschechoslowakische Volksrepublik oder vielleicht durch ungarische Organe. Die Erweiterung der bisherigen eher schweizzentrierten Forschung um den österreichischen Raum wurde leider erst in Ansätzen begonnen, so daß wir in spezifischen Fragen weitgehend auf Analogieschlüsse angewiesen sind. Es wäre zu hoffen, daß sich als Folge gemeinsamer Interessen daraus Synergien ergeben könnten. Es gilt festzuhalten, daß wir uns in unserer Arbeit von einem operativen Ansatz distanzieren. Wir wollen keine bisher verborgene Missetäter einem Richter zuführen oder uns politisch instrumentalisieren lassen. Das Interesse ist ein rein wissenschaftliches.

II. Stand der Forschung

In der öffentlichen Diskussion in der Schweiz wird die DDR-Auslandsspionage oft mit der Hauptverwaltung A (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) unter ihrem langjährigem Chef, Markus Wolf, gleichgesetzt. Die "Stasi" ist das geheimnisumwitterte Reizwort. Die anderen Dienste sind dabei kaum beachtet worden, insbesondere nicht der militärische Nachrichtendienst der NVA.

Eine Darstellung der "bewaffneten Organe" in der DDR-Gesellschaft ist unlängst durch das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam herausgegeben worden. Darin sind die Kapitel über das Ministerium für Staatssicherheit und die NVA für unsere Fragestellung von zentralem Interesse. Von besonderem Informationsgehalt ist das Sammelwerk "Rührt Euch!", in dem sich ein weiteres mal ehemalige DDR-Militärs in repräsentativer Auswahl zu Wort gemeldet haben. Im Vorwort bemerkt der verantwortliche Herausgeber, Wolfgang Wünsche,

expressis verbis, daß zum Thema "Die Feindlagebeurteilung und militärische Gegnerdarstellung" kein kompetenter Autor zu gewinnen war. Auch die Schriftenreihen sowohl der Arbeitsgruppe Geschichte der NVA als auch der sogenannten Gauck-Behörde zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik haben beide andere Schwergewichte.

Aus der Fülle der zum Spionagedienst der STASI und der NVA bis heute erschienenen Werke sind nur wenige wissenschaftlich brauchbar. Es sei vor allem auf die Bücher von Markus Wolf und Peter Siebenmorgen hingewiesen, welche sich beide aber zur Spionage gegen neutrale Staaten nicht deutlich äußern.

Daraus kann ein erster Schluß gezogen werden: Die uns interessierende Fragestellung ist aufgrund wissenschaftlicher Kriterien noch nie dargestellt worden.

Die vorliegende Arbeit muß sich aus diesem Grund neben den wenigen geöffneten Akten im Bundesarchiv Bern auf eine Akteneinsicht bei der Gauck-Behörde und im Archiv der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) in Berlin sowie im Bundesarchiv/ Militärarchiv in Freiburg i.B. stützen. Die sehr weitgehende Zerstörung des Materials erschwert die Arbeit enorm. Der letztgültige Vernichtungsbefehl durch Admiral Theodor Hoffmann erging am 16.3.1990. Er lautete: "1. Die illegale Arbeit der militärischen Aufklärung ist bis zum 31.3.1990 einzustellen ... 4. Alle personellen, materiellen und finanziellen Nachweise, Karteien, Akten und sonstige Unterlagen, die zur Aufdeckung von Personendaten führen können, sind bis zum 31.7.1990 zu vernichten." Alle sog. "personengebundenen" oder "personenbezogenen" Akten des militärischen Nachrichtendienstes in den Händen der Führungsoffiziere oder in irgendwelchen Zwischenlagern oder Schränken des Ministeriums wurden vernichtet, um im Sinne des Personenschutzes unerwünschte Rückschlüsse zu verhindern. Ebenso wurden alle Akten beseitigt, welche Rückschlüsse auf konspirative Personen zugelassen hätten. Bereits archivierte Akten wurden aus dem Militärarchiv Potsdam zurückgerufen, gesichtet, und nur das restliche Material wurde zurückgegeben. Es fehlten nach dieser Säuberung von 250 Archivschachteln rund 80.

Die Übernahme der Dienststelle Aufklärung der NVA durch die Bundeswehr ist durch Oberst Recum mit sechs Helfern vollzogen worden. Das Archivmaterial wird zur Zeit im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg i.B. ausgewertet und verwaltet. Das Material der ehemaligen HVA des MfS wird bei der "Gauck-Behörde" aufgearbeitet. Aber auch hier galt der gleiche Vernichtungs-Befehl wie bei der NVA. Die HVA hat noch gründlicher "aufgeräumt" als die anderen Dienste. So ist in diesem Sektor mit großer Wahrscheinlichkeit nur noch Material zu finden, das der Zerstörung aus irgendwelchen Gründen entgangen ist. Die Verantwortlichen der beiden geheimen Nachrichtendienste hatten vom Oktober 1989 bis im August 1990 Zeit, ihre Arbeit gründlich zu tun. Sie wurden weder von ihrer Regierung noch von der Bürgerrechtsbewegung daran gehindert. Die Tätigkeit der HVA wird in dieser Studie ausgeklammert und nur die Tätigkeit des militärischen Nachrichtendienstes dargestellt. Die Resultate dieser Organisation muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Die magere Quellenlage selbst zu diesem eingeschränkten Forschungsziel läßt vermuten, daß viele Fragen offen bleiben werden. Die vorliegenden Resultate müssen deshalb zwangsläufig als vorläufig und unvollständig betrachtet werden.

III. Der Versuch zu einem "Selbstbild"- die erkannten geheimdienstlichen Aktivitäten der ehemaligen DDR gegen die Schweiz

III.1. Quantitativer Überblick

In einer ersten Phase zwischen 1948 und 1979 wurden in der Schweiz 70 Spionagefälle zugunsten westlicher oder westlich orientierter Staaten festgestellt. 11 Fälle betrafen den politischen Bereich, 39 Fälle den wirtschaftlichen Nachrichtendienst gegen Objekte und

Personen in der Schweiz. 2 Fälle betrafen den Nachrichtendienst gegen fremde Staaten, und 18 Fälle hatten mehrere Tatbestände des verbotenen Nachrichtendienstes zum Inhalt. Diese Unterscheidung entspricht den Paragraphen im schweizerischen Militärstrafgesetz. Spionage zugunsten von Ostblock-Staaten wurde in 137 Fällen festgestellt. Der militärische Nachrichtendienst steht weit hinter den anderen Tatbeständen mit nur 10 Fällen, 53 Fällen politischen, 55 Fällen wirtschaftlichen und 16 Fällen des Nachrichtendienstes von der Schweiz aus gegen fremde Staaten sowie 73 Fällen mit mehreren Tatbeständen. Die hohe Zahl von über 200 Fällen widerspiegelt die Auseinandersetzung der Geheimdienste in dieser ersten Phase des Kalten Krieges und die Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges. Die militärischen Verteidigungsanstrengungen der Schweiz interessierten dabei kaum. Operationsziel der östlichen Geheimdienste war das westliche Verteidigungsbündnis. Die Zahl der aufgedeckten Fälle zugunsten westlicher Mächte belief sich in einer zweiten Phase zwischen 1980 und 1989 auf 27, diejenigen zugunsten des Ostblockes auf 68. Während zugunsten der Westmächte 42 Personen verwickelt waren, waren es zugunsten des Ostblocks 104. Signifikant ist die Abnahme des militärischen Nachrichtendienstes auf gerade noch 4 Fälle mit nur punktueller Bedeutung für die schweizerische Sicherheit. In der dritten Phase zwischen 1990 und 1996 nahm die Zahl der aufgedeckten Spionagefälle drastisch ab. 27 Fälle mit 44 verhafteten oder ausgewiesenen Personen mußten gerichtlich verfolgt werden. Jetzt waren Spione auch aus Indien, Ruanda, Algerien und Südkorea ins Garn der schweizerischen Abwehrdienste gelaufen. Der militärische Nachrichtendienst ist völlig aus den Straftatbeständen verschwunden.

Zusammenfassend können wir sagen, daß in der Zeit von 1948 - 1996

- von den 329 aufgedeckten Spionagehandlungen fast zwei Drittel zugunsten des Ostblocks ausgeführt wurden;
- nur in 6% der Fälle militärische Geheimnisse ausgekundschaftet wurden;
- seit 1990 die Zahl der Fälle drastisch abnahm und der militärische Nachrichtendienst praktisch nirgends mehr aktiv geworden ist.

III.2. Einzelne Aspekte

Es fehlt hier der Raum, einzelne Fälle im Detail zu beschreiben. Deshalb sollen hier nur wenige besonders typische ausgewählt und in den Hauptlinien aufgezeigt werden. Als im April/Mai 1982 immer mehr Aeroflot-Maschinen vom Kurs abkamen, wurden sie durch das schweizerische Überwachungsgeschwader luftpolizeilich diszipliniert. Polizeiliche Durchsuchungen der Flugzeuge wurden jedoch keine bewilligt. So bleibt im Dunkeln, ob die Flugzeuge ähnliche Erkundungsaufträge hatten wie die Lastwagen, die seit 1976 ungewöhnlich lange in den Niederlanden unterwegs waren und deren Chauffeure durch die niederländische Spionageabwehr als Angehörige der sowjetischen Panzertruppen identifiziert werden konnten. Der schweizerische Bundesrat schloß in seiner Antwort auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage Straftatbestände nicht aus und schrieb, "daß derartige Transporte für eine direkte, visuelle Aufklärung genutzt werden. Im Vordergrund dürfte dabei die Abklärung der Routenbefahrbarkeit und der Funkausbreitungsbedingungen stehen".

Ein typisches Beispiel dafür, wie kommunistische Nachrichtendienste die Schweiz als Basis für kombinierte Operationen ins Ausland nutzten, ist der Fall Kruminsch/Nummert. Dieses Spionagepaar wurde am frühen Abend des 13.7.1981 auf dem Flugplatz Zürich-Kloten unmittelbar vor dem Abflug nach Wien festgenommen. Kruminsch war gebürtiger Lette und war 1970 für den KGB verpflichtet worden. Er erhielt in der Folge eine sorgfältige nachrichtendienstliche Ausbildung mit verschiedenen praktischen Einsätzen. Seine Frau war seit 1972 im Dienste des MfS. Die beiden arbeiteten nach dem sorgfältigen Aufbau einer

Legende als Ehepaar Geschwinnt in der Schweiz und in Österreich hauptsächlich gegen den Nahen und Mittleren Osten. Sie erhielten ihre Anweisungen per Funk direkt aus Moskau. Diese Befehle waren von der schweizerischen Funküberwachung entdeckt, entschlüsselt und die Agenten enttarnt worden.

Oft waren Agenten auch in der Schweiz mit einer Legende eingeschleust und stillgelegt worden. Sie sollten erst bei einem kriegerischen Konflikt aktiv werden.

Der Fall des Waffenchefs der schweizerischen Luftschutztruppen erregte besonderes Aufsehen. Brigadier Jeanmaire gab geheime Planungsgrundlagen an Agenten in der sowjetischen Botschaft weiter, was ihm eine mehrjährige Haftstrafe eintrug.

Fast die Hälfte aller aufgedeckten Spionagefälle in der Schweiz betrafen den wirtschaftlichen Nachrichtendienst. Der exemplarische Fall "Eduard" ist zwar nur ein kleiner Fisch im trüben Teich der Zusammenarbeit von Schweizer Bürgern mit ostdeutschen Stellen, aber der bisher einzige uns mit voller Akteneinsicht zugängliche. Die Anklage vermutete, "Eduard" mißachtete Beschlüsse des Wirtschaftsministeriums EVD, bereichere sich mit unerlaubten Kompensationsgeschäften, falschen Clearingzahlungen und Preismanipulationen. Die Untersuchung mußte ohne konkrete Anhaltspunkte für ein Vergehen gegen die Bestimmungen des Waren- und Zahlungsverkehrs mit der DDR eingestellt werden, denn der Kläger war von der irrigen Annahme ausgegangen, Kompensationsgeschäfte mit der DDR seien generell verboten.

"Eduard" drehte den Spieß um und klagte gegen den Kläger "Emil". Jetzt kamen die wahren Hintergründe ans Licht: "Emil" hatte bis Ende 1955 in leitender Stellung bei "Eduard" gearbeitet und wollte nun nach dem Ausscheiden selber Geschäfte machen. Sein Ziel war es, das Einfuhrmonopol für Chemikalien aus der DDR zu erlangen und damit "Eduard" auszustechen. Am 20.4.1956 erhielt er durch einen Geschäftsfreund Zugang zur Deutsche Import Zentrale der DDR in Berlin. Dort verriet er, anbiedernd, unlautere Geschäftsführung von Schweizer Firmen. "Eduard" klagte nun, "Emil" habe Preis-Offerte verraten. Das Urteil des Bezirksgerichtes Zürich lautete auf schuldig wegen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes und bestrafte "Emil" mit drei Monaten bedingt auf drei Jahre Gefängnis.

IV. Die Tätigkeit des geheimen militärischen Nachrichtendienstes der NVA gegen neutrale Staaten. Versuch zu einer Beurteilung aufgrund der DDR-Akten.

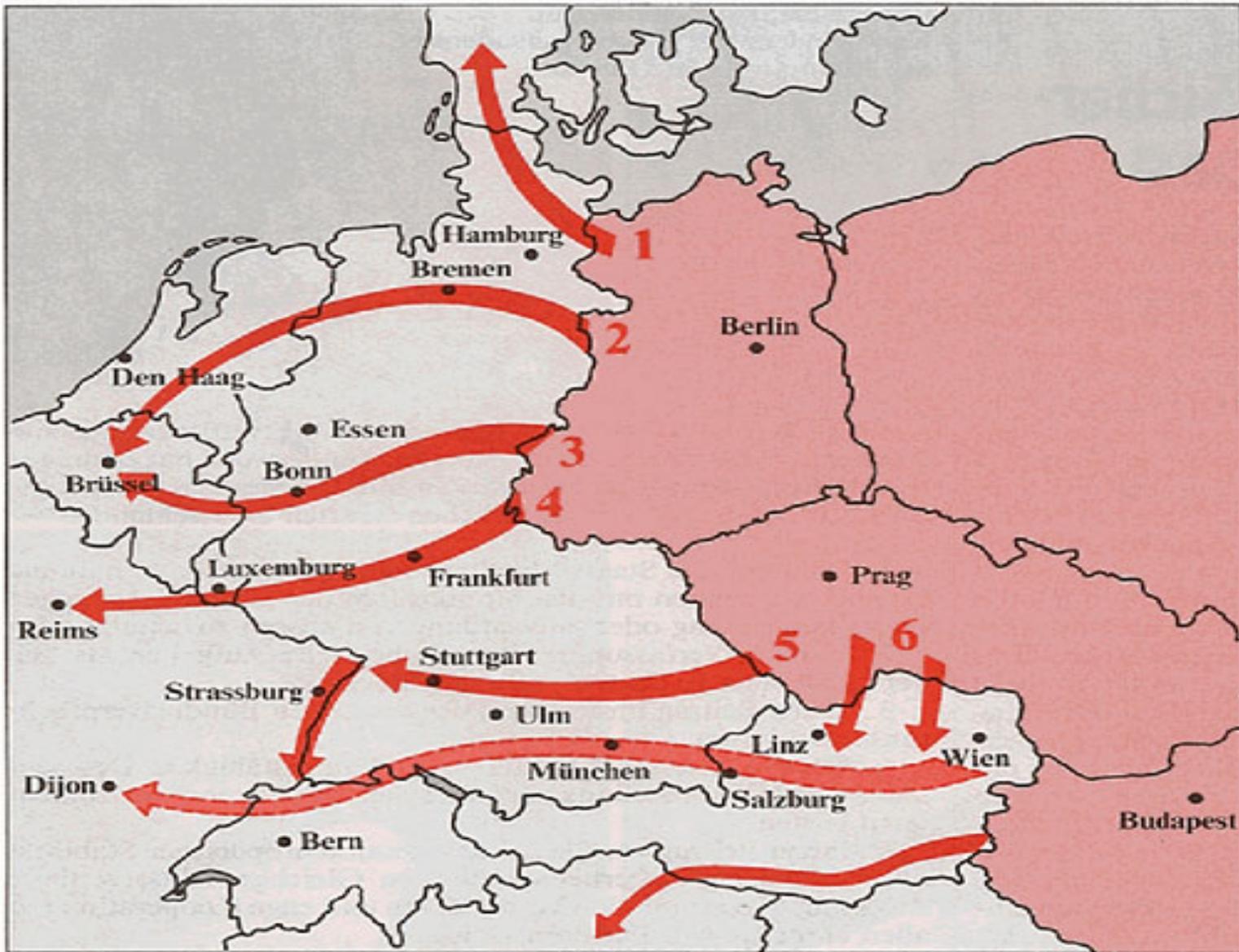
IV.1. Organisatorisches

IV.1.1. Der militärische Nachrichtendienst der NVA

Die Ausspähung des militärischen Gegners begann schon durch die Kasernierte Volkspolizei Anfang September 1952 auf Anregung der UdSSR. Das Vorbild war der sowjetische militärische Nachrichtendienst GRU. Die Leitung hatte Generalmajor Linke. Der Dienst hatte in der Folge verschiedene Bezeichnungen. Seit 1967 hat sich "Verwaltung Aufklärung im Hauptstab der NVA" durchgesetzt. Generalleutnant Alfred Krause stand dem Dienst ab 1.10.1982 vor. Zehn Tage vor der Auflösung der DDR übernahm Oberst Zeise die Dienstgeschäfte. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch bereits keinen militärischen Nachrichtendienst mehr. Unter Krause hat der militärische Nachrichtendienst seine größte Kapazität und Effizienz erreicht.

Der geheime militärische Nachrichtendienst hatte im Rahmen des Warschauer den Raum innerhalb der fiktiven Linie Hamburg-Hannover-Paderborn-Marburg-Nürnberg zur besonderen Aufklärung zugewiesen erhalten sowie die operativen Richtungen Ostsee-Neu Brandenburg und Jütland-Dänemark. Dies entsprach den möglichen Einsatzgebieten von NVA-Divisionen einerseits in Richtung West (Berlin-Osnabrück-Brüssel) sowie Südwest (Leipzig-Frankfurt/Main-Nancy) sowie mit den Polen zusammen im Ostseeraum.

Auch wenn die NVA im Rahmen des Warschauer Vertrages keine selbständige strategische Aufgabe hatte, gilt es doch zu beachten, daß die Arbeit des militärischen Nachrichtendienstes



für die Staatsführung der DDR und für die militärische Führung des Landes eine strategische Bedeutung hatte. Er lieferte insbesondere Informationen für die Gestaltung der Militärpolitik und für die militärische Lageeinschätzung im mitteleuropäischen Raum.

Für unsere Fragestellung ist entscheidend, daß die DDR im Rahmen der bekannt gewordenen Planungen des Warschauer Vertrages von der Südwest-Richtung (Österreich, Schweiz) bzw. Süd (Balkan oder Italien) nicht berührt war. Übereinstimmend sagen deshalb alle Verantwortlichen der NVA, es habe keine geheime militärische Spionage der NVA gegen die Schweiz oder gegen Österreich gegeben. Die illegale Tätigkeit sei nur gegen die NATO (BRD, Belgien, Niederlande) sowie gegen die 3. französische Armee im Osten Frankreichs gerichtet gewesen.

Es scheint sich damit zumindest unsere These zu bestätigen, wonach die Operationsziele der Aufklärung ein Indiz für eine ernsthafte militärische Planung sind.

Quelle: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift Nr. 5, 1993, S. 217. (Fritz Stoeckli, Die Stunde der Wahrheit: Die Schweiz in den Plänen des Warschauer Paktes. S 211-217.)

IV.1.2 Die Mittel

Die Organisation des militärischen Nachrichtendienstes der NVA umfaßte das Zentrum und die Truppenaufklärung.

Im Zentrum unterschied man Verwaltungen, Abteilungen, Unterabteilungen, Selbständige Unterabteilungen, Arbeitsgruppen und Auswertungsstellen für die operativen Außenstellen, was die Bürokratisierung des Staatsapparates deutlich zeigt.

Das Zentrum bestand aus:	
dem Chef und seinem Stab	50 Offiziere
dem Informationsdienst	200 Offiziere
der Agenturaufklärung	160 Führungsoffiziere
dem Diplomatischen Dienst	240 Offiziere und Unteroffiziere, getarnt in den diplomatischen Vertretungen der DDR
dem Führungsstab der Truppenaufklärung	50 Offiziere
der operativen Sicherstellung	350 Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbeschäftigte
Dem Zentrum unterstanden direkt:	
ein Institut zur Heran- und Weiterbildung von Aufklärungs-Offizieren, getarnt als "Militärwissenschaftliches Institut" (MWI)	150 Offiziere
ein Funkaufklärungsregiment	1000 Offiziere und Unteroffiziere

In der 1. Verwaltung saßen die Führungsoffiziere. Die zweite steuerte den diplomatischen Aufklärungsdienst und insbesondere auch die Militärattachés, die dritte den operativ-taktischen Bereich. Die vierte Verwaltung besorgte die notwendige Technik. Im Informationsdienst (5. Verwaltung) wurden Lageberichte und Studien für alle interessierten Dienststellen verfaßt und die beschafften Nachrichten ausgewertet. Die Truppenaufklärung umfaßte die

Beobachtung, Fern-, Artillerie-, Pionier-, Chemische Aufklärung
Luftaufklärung
Seeaufklärung
Grenzaufklärung
Funkelektronische - und Funkmeßaufklärung.

Diese Aufklärungskräfte unterstanden den Chefs der Teilstreitkräfte und der Grenztruppen. Sie waren dem Zentrum nur fachdienstlich unterstellt. Der Höchststand von 1158 Personen im geheimen Nachrichtendienst der NVA wurde 1987/88 erreicht. Diese Zahl widerspiegelt den ungleichen Stellenwert zur HVA im MfS, wenn man sie mit den über 4000 hauptamtlichen HVA Mitarbeitern innerhalb der rund 90.000 Personen zählenden MfS-Belegschaft unter Erich Mielke vergleicht. Zwischen der HVA und dem MfS bestanden offiziell enge Kontakte. Die militärische Aufklärung war jedoch durch verschiedene "Offiziere im besonderen Einsatz"(OibE) und informelle Mitarbeiter (IM) vom MfS unterwandert und kontrolliert. Die Konkurrenzsituation ist mit den Verhältnissen im Nazi-Regime zwischen Abwehr und Sicherheitsdienst vergleichbar. Der militärische Nachrichtendienst kannte grundsätzlich illegale und legale Mitarbeiter. Die Illegalen, die geheimen, konspirativ geführten Mitarbeiter, wurden unterschieden in Agenturische Mitarbeiter (AM), die im Ausland eingesetzt waren und Informelle Mitarbeiter (IM), die grundsätzlich innerhalb der DDR agierten. Beide illegalen Mitarbeiter-Gruppen wurden durch Führungsoffiziere in der DDR betreut und gesteuert. Diese Spione,

Kundschafter, Informanden, Spezialkader mit falscher Identität usw. drangen aktiv in interessierende Kreise ein und beschafften die gewünschten Geheimnisse und Nachrichten. Es ist heute nur mehr schwierig zu sagen, wieviele IM/AM beim militärischen Nachrichtendienst unter Vertrag standen. Es darf von ca. 1600 Frauen und Männer ausgegangen werden. Das ist auf jeden Fall ein Bruchteil der angeblich rund 170-180.000 des MfS. Diese freiwilligen Mitarbeiter waren in der Regel motivierte Leute; viele arbeiteten ohne Lohn, wollten dem Sozialismus im allgemeinen und der DDR im speziellen dienen. Gemäß den Weisungen von Generalleutnant Krause wurden keine Journalisten akzeptiert. Diese seien zu offen und seien, wenn sie sich selber gemeldet hätten, meist bereits durch einen anderen Nachrichtendienst angestellt, d.h. Doppelagenten. Auch bei exponierten Kommunisten war man zurückhaltend.

Neben der geheimen Nachrichtenbeschaffung war der offene Nachrichtendienst sehr gut ausgebaut und ergiebig. Medienauswertung, Vertretungen in internationalen Organisationen und die Militärattachés in 42 Ländern können dazu gezählt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, daß sich die Resultate etwa aus folgenden Quellen ergeben haben:

- 10% illegale Aufklärung;
- 20% offizielle Dokumentationen der feindlichen Armeen, Berichte der Militärattachés und ihrer Gehilfen;
- 20% Nachrichten von Teilstreitkräften mit Grenzkontakt (insbesondere funktechnische Aufklärung 300-350 Kilometer (Erfahrung: längs der Grenze wird meistens offen gesprochen), Helikopter, Aufklärungsflugzeuge, Beobachtungstürme (bis 5 Kilometer Einsicht), Seeaufklärung (Schiffe und Flugzeuge), Satellitenaufklärung (Ziele: gegen Leitstationen der Flugzeuge sowie gegen Raketen-Basen; Probleme ergaben sich hier vor allem mit der Entschlüsselung);
- 50% Informationsdienst durch Analyse der übrigen offenen Quellen aus: Zeitungen, Zeitschriften, UNO, Publikationen von anderen staatlichen Einrichtungen, Überwachung von fünf Fernseh- bzw. diversen Radiosendern (gewisse Sendungen aufgenommen).

Damit standen 10% geheime 90% offen zugänglichen Informationen gegenüber.

IV.1.3. Die Aufgaben

Die beiden Auslands-Nachrichtendienste der DDR hatten grundsätzlich den gleichen Auftrag - die totale flächendeckende Überwachung zur Sicherheitssteigerung des Systems - aber ein anderes Zielgebiet und Schwergewicht der Arbeit. Durch den militärischen Nachrichtendienst wurden grundsätzlich militärische Nachrichten gesammelt. Die HVA deckte im Gegensatz dazu das ganze Spektrum der Bedürfnisse ab. Das Ziel des militärischen Nachrichtendienstes war die rasche Auswertung der Nachrichten zu einer aktuellen Lage- und Feindbeurteilung. Die Erfahrung der Auswerter war dabei sehr wichtig.

Die zu beobachtenden Länder wurden in drei Kategorien aufgeteilt:

1. die europäischen NATO-Staaten;
2. die übrigen europäischen Staaten, unter ihnen seit 1972 Österreich und die Schweiz;
3. außereuropäische Staaten, besonders Japan und die internationalen Organisationen.

In den diplomatischen Vertretungen in der BRD verzichtete man angeblich auf die Akkreditierung von nachrichtendienstlich tätigen Diplomaten, weil das als zu gefährlich beurteilt wurde. Rund einen Monat bevor Erich Honecker ins Ausland reiste, erhielten alle Dienste die Weisung, jede Tätigkeit einzustellen, um den Regierungschef nicht zu

diskreditieren. Auf allen Ebenen suchte man die Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Staaten des Warschauer Vertrages.

Die NATO-Länder wurden im Rahmen des WAPA für die Erkundung wie folgt aufgeteilt:

UdSSR	USA sowie die strategischen Räume in der ganzen Welt
DDR	BRD
CSSR	Frankreich
Bulgarien	Türkei
Ungarn	Italien
Polen	Niederlande, Belgien.

IV.2 Ausgewählte Resultate des militärischen Nachrichtendienstes

Wir beschränken uns auf drei Beispiele zur österreichischen Sicherheitspolitik der siebziger- und achtziger Jahre. Es wäre vermessen, ein vollständiges Bild statt erste Mosaiksteinchen zu erwarten.

IV.2.1 Studie Österreich Jänner 1974

In der Informationsmitteilung vom 18.1.1974 werden die österreichischen Maßnahmen zur Verbesserung der Kampfkraft der Streitkräfte zusammengefaßt. Es wird festgestellt, daß die Hauptanstrengungen dank der Erhöhung des Militärhaushaltes um 15,7 -15,9% auf die Erhöhung der Effektivität der Ausbildung, die Modernisierung des Fahrzeugbestandes, den Ausbau des militärischen Nachrichtendienstes und die Erhöhung der Kriegsbevorratung gerichtet seien. Es werde eine Straffung der obersten militärischen Führung vorgesehen und im Umfeld der Modernisierung der Streitkräfte die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Staatsvertrages von 1955 angestrebt.

Diese Stärkung der Verteidigungsfähigkeit war nach Meinung der DDR dringend nötig, denn nach zuverlässigen Angaben seien unlängst in der westdeutschen Bundeswehrführung die militärpolitischen Realitäten Österreichs und der Schweiz analysiert worden, die ein bedrohliches Bild ergeben hätten. Österreich sei dabei nicht gut weggekommen. Die ersten Ergebnisse der Analyse hätten zum Ausdruck gebracht, daß die "nachlassende Verteidigungsfähigkeit Österreichs" die Südflanke der BRD zunehmend bedrohe und sich die BRD im Rahmen der NATO bei Kampfhandlungen im zentraleuropäischen strategischen Raum auch zu "Sicherungsmaßnahmen auf österreichischem Territorium" gezwungen sehen könnte. "Österreich könne zur Zeit nicht als militärisch ausreichend gesicherter neutraler Staat in Mitteleuropa gelten. Es stelle nahezu ein 'macht- und wehrpolitisches' und damit 'gefährliches militärisches Vakuum' dar." Die Achtung der österreichischen Neutralität durch einen potentiellen, d.h. im Sinne der BRD kommunistischen Angreifer sei deshalb fraglich. Etwas besser kommt die Schweiz weg. Die Westdeutschen seien der Meinung:

"Obwohl die Schweiz nicht über präsenste Streitkräfte verfügt, sei ihre Milizarmee im Kriegsfall mehr als fünf Mal so stark wie das auf Kriegsstärke gebrachte österreichische Bundesheer. Sie könne in 48 Stunden kriegsbereit sein. Es wird von der Bundeswehrführung eingeschätzt, daß die Schweiz in einem 'europäischen Spannungs- und Konfliktfall' versuchen würde, ihre Neutralität zu wahren und ihr Territorium mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Allein auf sich selbst gestellt, könne sie jedoch einer 'Großmacht' nur für begrenzte Zeit Widerstand leisten."

Der Bericht vom Jänner 1974 mit dem Klassifizierungsvermerk "Geheime Verschlusssache" kommt zum Schluß, "daß die Bundeswehrführung der militärpolitischen und militärischen Entwicklung in den beiden neutralen Staaten an der Südflanke der BRD große Aufmerksamkeit widmet".

Es gilt zu beachten, daß hier einerseits fremdes Nachrichtenmaterial, das wahrscheinlich nicht offen zu erhalten war, kommentarlos weitergegeben wurde. Andererseits kann aus den wenigen eigenen Beurteilungen Österreichs und der Schweiz geschlossen werden, daß die Organe der DDR zu vergleichbaren Resultaten gekommen sind, wobei für die Qualität ihrer Analysen keine geheimen Agenten notwendig waren, sondern die Resultate des offenen Nachrichtendienstes darstellten.

IV.2.2 Tagung für die Ausbildung von Militärattachés 1979 und 1984

Einen ausgezeichneten Einblick in die Nachrichtenbedürfnisse des militärischen Nachrichtendienstes geben die Tagungen der Verwaltung Aufklärung für die Militärattachés. Wir wählen diejenige vom April 1979 und jene vom Mai 1984 aus.

In den Unterlagen von 1979 finden sich die gängigen ideologischen Exkurse:

"Angesichts der von der NATO und insbesondere ihren Hauptmächten verfolgten aggressiven Politik kommt der Stärkung des Sozialismus, einschließlich der Verteidigungskraft der Länder des Warschauer Vertrages, große Bedeutung zu. Einen anderen Weg zu gehen hieße, dem Gegner der Entspannung Raum für Illusionen und Fehleinschätzungen des realen Kräfteverhältnisses zu lassen, hieße, die Interessen der eigenen Völker und den Sozialismus aufs Spiel zu setzen und den Gegner zum Krieg zu ermuntern."

Der Chef der Aufklärung wurde in seiner Ansprache auch für die Verantwortung des Nachrichtendienstes konkret:

"Dieser Verantwortung zu entsprechen verlangt, auf die Aufklärung der NVA bezogen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig und umfassend die Pläne und Maßnahmen des Imperialismus, seine militärpolitischen Vorhaben und Absichten, seine Streitkräfte und ihre Entwicklungsperspektiven, seine Maßnahmen zur Entwicklung und Einführung moderner Bewaffnung und Kampftechnik und zur operativen Herrichtung der Territorien der NATO-Länder aufzuklären.

Mit besonderer Aufmerksamkeit gilt es, die Pläne und Maßnahmen des Gegners vorausschauend aufzuklären, die darauf abzielen, sich neben der militärischen Überlegenheit zugleich günstige militärpolitische Bedingungen in den verschiedenen Regionen der Welt für militärische Handlungen gegen den Sozialismus zu schaffen."

Schließlich definierte er die Aufgabe der Militärattachés der NVA im Rahmen der strategischen Verteidigungsplanung des Warschauer Vertrages wie folgt:

"Bei der Erfüllung dieser Aufgaben tragen Sie, Genossen Militärattachés der NVA, eine hohe politische und militärische Verantwortung. Durch eine weitsichtige, zielstrebige, allseitige und ständige Aufklärung der politischen, militär-politischen, militär-ökonomischen und militärischen Pläne, Absichten und Maßnahmen des Gegners haben Sie dazu beizutragen, daß die Verwaltung Aufklärung ständig besser in die Lage versetzt wird, rechtzeitig richtige, aktuelle und perspektivische Beurteilungen der militärpolitischen Hauptfragen und Vorgänge beim Gegner zu melden. Es gilt, die Forderung des Ministers in hoher Qualität zu erfüllen, Analysen über den Gegner zu erarbeiten, die zu Aussagen und Vorschlägen für die effektive Vorbereitung unserer Truppe führen, um den Gegner auf seinem eigenen Territorium zerschlagen zu können. Das stellt höhere Anforderungen an die Aufklärung auf allen Ebenen, auf allen Gebieten und Richtungen. Insbesondere kommt es darauf an, solche Aufklärungsangaben über den Gegner zu beschaffen, die eine zuverlässige Analyse seiner Ziele und Absichten für die nächsten 5 bis 10 Jahre ermöglichen."

Die Neutralen werden in diesem 140 Seiten starken Papier nur am Rande erwähnt. Es findet sich allein der Hinweis:

"Unverkennbar bemüht sich die NATO in immer stärkerem Maße darum, die nichtpaktgebundenen europäischen kapitalistischen Staaten in den Sog ihrer forcierten Rüstung und Aggressionsvorbereitungen einzubeziehen. Die Aufklärung der militär-

doktrinären Ansichten dieser Staaten, ihre Planungen für Krisensituationen und ihr mögliches Verhalten im Falle einer Aggression der NATO gegen die Staaten des Warschauer Vertrages, ihr eventuelles Zusammenspiel mit NATO-Paktstaaten in außereuropäischen strategischen Räumen gewinnt an Bedeutung."

Gelegentlich hatten früher die Ansprachen, hier ein Beispiel aus dem Jahre 1969, in Versuche zur Erziehung zum Haß gegipfelt:

"Genossen Offiziere! Das revanche-gierige Bonner-System will jeden Tag, der ihm gewährt wird, dafür nutzen, ... die militärpolitische Situation in Mitteleuropa weiter zuzuspitzen! ... Ich schließe mit dem Ausdruck meiner Überzeugung, daß gerade im 20. Jahr des Bestehens unserer sozialistischen DDR Sie Ihre Klassenehre als Offizier der Nationalen Volksarmee darein legen werden, Ihre Aufgabe mit ausgezeichneten Ergebnissen zum Nutzen unserer gemeinsamen sozialistischen Sache zum Schaden und zum Verderb des gehaßten imperialistischen Klassengegners lösen werden!"

Fünf Jahre später hatte sich noch kaum etwas geändert.

- ideologisch nicht :
 - "Die dauerhafte Sicherung des Friedens ist möglich, da die Kräfte des Sozialismus und der Friedensbewegung in der ganzen Welt stärker als je zuvor sind. ... Für die militärische Aufklärung geht es darum, standhafte Kämpfer zu formen, die fest auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Weltanschauung stehen, allen Feindeinflüssen widerstreben und der Partei in jeder Situation die Treue halten."
- strategisch nicht:
 - "Aggressive Droh- und Gewaltpolitik der USA in Mitteleuropa, im Nahen Osten, Südostasien, Afrika, Mittelamerika und in der Karibik sowie die geplante Militarisierung des Kosmos zeigen, daß ihr gesamter militärstrategischer Kurs darauf gerichtet ist, das Kräfteverhältnis zugunsten des Imperialismus zu ändern, um die Sowjetunion und die sozialistische Staatengemeinschaft militärisch zu zerschlagen und ihre Gesellschaftsordnung zu beseitigen."
- operativ nicht:
 - "Eindringen in und Überwachung von Hauptobjekten, Beobachtungsobjekten und Schwerpunkträumen besonders
 - in den Benelux-Staaten und in Dänemark
 - in Großbritannien und Frankreich
 - in den USA."
- auch taktisch nicht:
 - "Aufklärung ist ein geistiges Duell mit dem Gegner. Dieses Duell ist so zu führen, daß der Aufklärer als Sieger daraus hervorgeht. Dazu ist es erforderlich, geistigen Vorlauf zu schaffen, dem Gegner immer auch geistig einen Schritt voraus zu sein, ihm überlegen zu sein. ... Intensives Studium, geistiges Knobeln zur Ausarbeitung der günstigsten Lösungsvarianten, kritisches Durchdenken des bisher Erreichten muß zum Bedürfnis jeden Aufklärers werden."

- und schließlich auch nicht das Interesse an den Neutralen, sichtbar in den Aufträgen für Kurzreferate der entsprechenden Militärattachés:

" ... 6. Schweiz:

Erläutern Sie die Rolle der Streitkräfte der Schweiz in den aggressiven Plänen der NATO!
Erläutern Sie den Umfang der Ausbildung von Offizieren in NATO-Staaten!

7. Österreich:

Erläutern Sie die Zusammenarbeit mit NATO-Staaten und blockfreien Staaten in Fragen der Landesverteidigung Österreichs (Rüstung, Ausbildung von Offizieren)!
Sind Bestrebungen Österreichs zur Veränderung der Festlegungen des Staatsvertrages hinsichtlich der Ausrüstung mit Raketenbewaffnung vorhanden?"

IV.2.3 Besuch einer NVA-Delegation in Österreich

Fast operettenhaft nimmt sich dagegen der Bericht über eine Reise einer Militärdelegation unter Leitung des STMCHS (Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR und Chef des Hauptstabes der NVA), Generaloberst Fritz Streletz, in die Republik Österreich im September 1983 aus. Die Einladung erfolgte durch den Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres in Erwiderung des Besuches in der DDR von 1982. In der Vollzugsmeldung an den "Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Genossen Erich Honecker", würdigte der DDR-Verteidigungsminister, Armeegeneral Heinz Hoffmann, besonders, daß die DDR bei Begrüßung und Verabschiedung mit militärischem Zeremoniell unter Abspielen beider Nationalhymnen geehrt worden sei. Er betont die Atmosphäre der Aufgeschlossenheit und des großen Entgegenkommens. Vergeblich suchen wir nach einer Analyse. Einzig bei Streletz finden sich Ansätze dazu, wenn er etwa schreibt, Österreich habe eine Sonderstellung, es sei ein ökonomischer Bestandteil der westlichen Welt, "aber die politische Eigendynamik Mitteleuropas erfordere trotz ernster politischer Gesamtlage größere Anstrengungen im Sinne der Entspannung". Ansätze einer Beurteilung können dem Rapport über eine Replik von Generaltruppeninspektor Scharff entnommen werden. Dieser habe erklärt, nachdem er die österreichische Militärdoktrin der "Raumverteidigung" umfassend vorgestellt hatte, "daß die Zielstellung der österreichischen Landesverteidigung darin besteht, die Neutralität des Landes gegenüber jeder Seite aufrecht zu erhalten und sie im Ernstfall entschlossen zu verteidigen". Interessant sind auch die Unterlagen, die für den Fall vorbereitet worden waren, daß gewisse Themen zur Sprache kommen sollten. Wir greifen daraus nur die Beurteilung der Raketenfrage auf.

Aus der Sicht der NVA war im österreichischen Offizierskorps die Meinung verbreitet, daß das Heer nicht in der Lage sei, Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und Luftkampfmittel eines Gegners zu bekämpfen. Die einzige Lösung sei die sofortige Beschaffung von Panzer- und Fliegerabwehrraketen. Der Artikel 13 des am 15.5.1955 abgeschlossenen Staatsvertrages sei gemäß österreichischer Auslegung kein Hindernis. "Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zugrunde gelegten technischen Parameter an Panzerung, Feuerkraft, Beweglichkeit, Flughöhe u.a. entsprechen schon lange nicht mehr den gegenwärtigen militärischen Erfordernissen." Panzerabwehr und Fliegerabwehrraketen im damaligen Entwicklungsstand seien keine Aggressionswaffen und somit kein Verstoß gegen die Neutralität. Konsultationen mit Vertretern des WAPA hätten ergeben, daß man Verständnis für das österreichische Sicherheitsbedürfnis habe. Verteidigungsminister Frischenschlager habe einen praktikablen Ausweg gefunden: "Die Grundformel muß sein: Der Staatsvertrag ist einzuhalten. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht ein entsprechendes Panzer- und Flugabwehrgerät haben sollten." Der Staatsvertrag lasse einen großen rechtlichen Spielraum, dieser müsse politisch jedoch ausgenutzt werden. Die völkerrechtliche Lage Österreichs und

seine politische Aktivität seien im Interesse der Fortsetzung der Entspannungspolitik und deshalb mit anderen Staaten vergleichbar, was die Unhaltbarkeit des Artikels 13 des Staatsvertrages klar aufzeige. Es müsse ein Konsens mit den Signatarstaaten erreicht werden. Die Besuchsdokumentation ist ein Beispiel dafür, daß in einem totalitären Staat sehr Geringes auf höchster Stufe entschieden wird. So bewilligte Generaloberst Stechbarth (Stellvertreter des Ministers und Chef der Landstreitkräfte) persönlich, daß frei verkäufliche Bücher aus dem DDR-Militärverlag an interessierte Truppenstellen des Bundesheeres abgegeben werden dürften.

Der Bericht bleibt in allen übrigen Teilen formell, inhaltsleer, aber sehr höflich. Honecker und Hoffmann scheinen mit der Meldung zufrieden gewesen zu sein:

"Die Delegation der NVA ist korrekt aufgetreten, erläuterte bei allen Gesprächen und Zusammenkünften die Friedenspolitik unserer Partei- und Staatsführung, die guten Beziehungen zur Sowjetunion und mit den anderen Staaten des Warschauer Vertrages sowie die Hauptaufgaben der Nationalen Volksarmee."

Eine weitere Reise einer Militärdelegation der DDR in die Republik Österreich im September 1989 stand wieder unter der Leitung von Generaloberst Fritz Streletz. Überrascht muß man zur Kenntnis nehmen, daß der damals amtierende Verteidigungsminister der DDR, Heinz Kessler, in seinem Bericht an den Genossen Honecker vom 11.9.1989 den Brief seines Vorgängers aus dem Jahr 1983 praktisch wörtlich abgeschrieben hat, was ein bezeichnendes Licht auf die Konstanz des Regimes wirft, vielleicht aber auch als Indiz gedeutet werden kann, daß entweder keine Gefahr bestand, daß Berichte gelesen würden oder daß man davon ausgehen konnte, daß in der Papierflut der alte Bericht im Wortlaut nicht mehr präsent war. Wiederum heißt es im Fazit auf dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse im Ostblock seltsam blutleer:

"Die Zielstellung des Besuches der Republik Österreich, die bereits bestehenden Beziehungen zwischen der Nationalen Volksarmee der DDR und dem Bundesheer der Republik Österreich weiter zu vertiefen, wurde erfüllt."

Dabei wären wichtige Veränderungen festzustellen gewesen, welche wenigstens im Rapport von Streletz aufscheinen. Dieser hat darüber berichtet, daß der Besuch in Teilen der österreichischen Bevölkerung unerwünscht gewesen sei und nur die Rhetorik der Gastgeber diesen Mißton harmonisiert hätte. Auch der Bericht von einem Besuch der Delegation im Burgenland an der ungarischen Grenze hätte eigentlich aufrütteln müssen. Die Lähmung des DDR-Regimes widerspiegelt sich exemplarisch in diesem Bericht.

Von besonderem Interesse sind wiederum einzig die Vortragsgrundlagen, welche die österreichischen Diskussionen zusammenfassen. Wir greifen ein Beispiel heraus. Streletz war zur aktuellen Lage wie folgt orientiert worden: Die Massenmedien der BRD und anderer westlicher Länder hetzten gegen die und treten immer wieder auch als Drahtzieher und Organisator von Fluchtaktionen auf:

"Aus unserer Sicht erinnert diese Kampagne im Stil einer Frontberichterstattung immer mehr an die Zeiten des kalten Krieges.

Im Spiel sind dabei Menschen aus der DDR, die - aus welchen Gründen auch immer - für sich die Gesetze ihres Staates außer Kraft setzen und Ausreisemöglichkeiten in die BRD erzwingen wollen. [...] Durch die detailgetreue Schilderung von Fluchtwegen und -methoden wurde ein bestimmter Teil unserer jungen Menschen förmlich dazu aufgerufen, die Grenze Ungarns zu Österreich illegal zu überschreiten."

Kräfte, welche keine Normalisierung zwischen DDR und BRD wollten, seien aktiv. Die Regierung der DDR habe die Schlußakte von Helsinki, das Schlußdokument von Madrid und das Wiener KSZE-Folgetreffen stets als Ganzes angesehen und in ihrer praktischen, auf das Wohl der Bürger gerichteten Politik, würden diese Prinzipien täglich realisiert. Die Verordnung über Reisen von DDR Bürgern ins Ausland vom 30.11.1988 erfülle alle

internationalen Verpflichtungen. Deshalb sei die Flucht von DDR-Bürgern illegal. Die DDR werde in ihrem Bemühen um Entspannung und Frieden sowie gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen trotzdem niemals nachlassen.

Anläßlich des Abendessens beim 1. Korps in Graz, bei General Eduard Fally, sprach Generaloberst Streletz schließlich Worte aus, die heute wie ein Schwanengesang tönen: "Was die Nationale Volksarmee der DDR betrifft, so darf ich Ihnen versichern, daß wir als Soldaten einer sozialistischen Armee entsprechend unserem Verteidigungsauftrag alles in unseren Kräften stehende tun, damit heute und künftig unseren Völkern, Europa und der ganzen Welt der Frieden erhalten bleibt."

Auch diese Toastreden waren für den Delegationsleiter sorgfältig vorbereitet worden und wiesen nur kleine Lücken auf, um situativ antworten zu können.

V. Schlußfolgerungen

Fassen wir abschließend die wichtigsten Ergebnisse aufgrund des bisher ausgewerteten Materials zusammen:

Unsere erste These hat sich bisher vollumfänglich bestätigt: die neutralen Länder Österreich und die Schweiz lagen nicht im Fadenkreuz der militärischen Aufklärung der DDR; nicht zuletzt, weil ihre Divisionen im Falle eines Krieges des WAPA gegen die NATO nicht im südwestlichen Frontabschnitt eingesetzt worden wären. Man hat bei den Neutralen "nur etwas besser geschaut, wenn militärisch etwas los war". Die Aufklärungsergebnisse wurden mit deutschem Bürokratismus und in sozialistischem Eifer in unzähligen Berichten zusammengefaßt, deren Gehalt sehr unterschiedlich ist. Das heißt aber nicht, daß vom neutralen Boden aus nicht gegen die NATO gearbeitet worden wäre und heißt auch nicht, daß das neutrale Territorium nicht für die konspirative Tätigkeit der HVA vielfältig genützt worden wäre. Statt der militärischen Spionage standen für die HVA alle anderen Bereiche des Nachrichtendienstes im Vordergrund: Wirtschaftsspionage, politischer Nachrichtendienst (insbesondere gegen internationale Organisationen), Gegenspionage, Devisenbeschaffung (meist durch Waffenhandel und Rohstoffe), Umgehung der Embargobestimmungen durch den "illegalen Osthandel", Durchschleusen von Agenten, Treffpunkte, Aufbau von "Legenden" für Residenten, Personenwerbung und -überwachung usw., sowie die Teilgebiete der ideologischen Auseinandersetzung: Propaganda, Kontakt zu gleichgesinnten politischen Organisationen, Kulturkontakte aller Art im Sinne der Imagepflege für die DDR. Dieses Forschungsgebiet haben wir ausgeklammert.

Die zweite These muß offen bleiben. Es ist jedoch aufgrund weniger Hinweise weiterhin zu vermuten, daß die Tschechen oder die Ungarn die beiden neutralen Staaten an der Süd-West-Front in ihrem Pflichtenheft hatten. Ob die Sowjets selber ihre Dienste auf diesen neutralen Korridor angesetzt hatten und ihre Verbündeten unberücksichtigt ließen, bleibt bis auf weiteres ein Geheimnis.

Auch wenn die vorgestellten Dokumente keine reißerischen Spionagegeschichten enthalten und einige über das magere Resultat enttäuscht sein werden, gibt das wenige heute noch vorhandene Material doch einen Einblick in die Denkweise in einem sozialistischen Land und in das Funktionieren des militärischen Nachrichtendienstes eines totalitären Staates.

Zweifellos planten die DDR-Militärs in ihrem Verständnis einen offensiv geführten "Verteidigungs-" und nicht einen "Aggressionskrieg". Daß man schlagartig von einem zum andern übergehen kann, zeigt nicht nur der 22.6.1941. Die Entscheidung zu einem "Präventivkrieg", zur brüderlichen Hilfe an eine ideologisch befreundete Bewegung oder die Inszenierung eines feindlichen "Angriffs" als Legitimation für die eigene Aggression wäre bestimmt nicht in der Kompetenz der SED oder der NVA gelegen.

Nach der bisherigen Auswertung der Akten drängt sich für uns die Frage auf, ob sich beide Paktsysteme 1945-1990 vor allem in gegenseitiger Absichtsspiegelung in den Kalten Krieg hineingesteigert haben, ohne eine konkrete Eroberungsabsicht zu haben. Beide Kontrahenten

haben zweifellos hoch gerüstet und sich ideologisch sowie in diversen, durch die Konferenz von Potsdam unentschiedenen, Interessensgebieten auch militärisch bekämpft. Ob es vor allem die Einsicht in die nukleare Selbstzerstörung oder der wirtschaftliche Kollaps gewesen ist, was dem Osten Halt gebot, wie oft behauptet wird, müßte nach Öffnung der Quellen genau untersucht werden. Unbestreitbar konnte der nukleare Krieg zwischen Ost und West nicht mehr im Sinne von Clausewitz die Fortsetzung einer vernünftigen Politik sein. Der "Kalte Krieg" ist vorbei. Es besteht jedoch aus historischer Sicht für den westlichen "Sieger" kaum Grund zum Triumph, noch weniger zur satten Siegerpose oder zu einem den Osten entwürdigenden "Sieg-Frieden". Der Zerfall eines großen Reiches hat schon oft seine früheren Gegner in den Strudel des Niedergangs mitgerissen.

Oberst PD Dr. Hans Rudolf FUHRER
Dozent für allgemeine und schweizerische Militärgeschichte an der Militärischen
Führungsschule/ETHZ;
Privatdozent für schweizerische Militärgeschichte an der Universität Zürich.

Erschienen in:
Informationen zur Sicherheitspolitik Nr.20 (Juli 1999)
Österreichs Neutralität und die Operationsplanungen des Warschauer Paktes;